

Auszug aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste vom 21.11.2024

TOP Betreff

- 8** Änderung von Gebührensatzungen
a) Abfallentsorgungsgebührensatzung
b) Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Vorlage

2024/0347/A66
Vorberatung
unverändert beschlos-
sen

Herr Hermanns Fraktion Die Grünen fragte an, ob bei der Gebührenänderung für die Abfälle verschiedene Szenarien durchgerechnet wurden. Herr Hermanns würde gerne wissen, ob man die Biotonne unverändert lassen kann und stattdessen die Mindestgebühren oder die Leerungsgebühren der Grauen Tonne erhöhen könnte.

Anmerkung der Verwaltung:

Hätte man den Preis der Biotonne unverändert gelassen, wäre der Preis der schwarzen Tonne auf 152,- Euro gestiegen.

Empfehlungsbeschluss:

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

„Der Rat der Stadt beschließt:

- a) die 11. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf
- b) die 10. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Alsdorf.“

Die Änderungen treten am 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit (1 Enthaltung)